

Energiepolitik

Hauseigentümer spielen derzeit eine wichtige Rolle in der politischen Diskussion – bei der Energiewende, in der Debatte um bezahlbaren Wohnraum und in der Steuerpolitik. Jeweils werden erhebliche Unterschiede zwischen der FDP und der Opposition deutlich. Unterschiede, die für die finanzielle und rechtliche Situation von Hauseigentümer höchst bedeutsam sind. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, ob Eigentumsrechte geschützt werden.

Bei der Energiewende liegt das größte Energie- und damit CO₂-Einsparpotential im Gebäudesektor. Wollen wir unsere Klimaziele erreichen, müssen hier Investitionen angeschoben werden, um die Energieeffizienz zu verbessern. In diesem Ziel sind sich die politischen Parteien einig. Geht es aber um die Instrumente, so werden die Unterschiede deutlich. SPD und Grüne werden im Fall einer Regierungsübernahme nicht davor zurückschrecken, ordnungsrechtlichen Zwang auch im Gebäudebestand einzuführen. Nutzungspflichten für erneuerbare Wärme dürften nur der Anfang sein. Die Kosten für diese Pflichten trägt dann natürlich der Hauseigentümer und ggf. der Mieter. Was für den Staat „kostenlos“ daher kommt, wird zu einer Belastung der Bürger – unabhängig von der individuellen wirtschaftlichen Situation. Das kann im Einzelfall auch zu existentiellen Nöten führen. Nötige Härtefallklauseln führen dann zu neuer Bürokratie.

Klar ist: die Energiewende ist ebenso wie der Klimaschutz nicht zum Nulltarif zu haben. Zwar rechnen sich viele Investitionen der Energieeinsparung auf lange Sicht von selbst – aber eben nicht alle. Ansatz der FDP ist es daher, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Und vor allem folgen wir dem Ansatz: Anreize statt Zwang. Wir wollen Investitionen nicht durch Ordnungsrecht erzwingen. Stattdessen wollen wir ein investitionsfreundliches Klima schaffen und zusätzlich finanzielle Anreize setzen, damit sich Hausbesitzer freiwillig für die energetische Sanierung ihrer Immobilie entscheiden.

Eine Hürde bei der energetischen Sanierung vermieteten Wohnraums wurde durch die im Dezember 2012 vom Deutschen Bundestag beschlossene Mietrechtsnovelle beseitigt. Die Neuregelungen verteilen die Lasten einer energetischen Modernisierung ausgewogen auf Vermieter und Mieter. So kann beispielsweise der wegen der Baumaßnahmen bestehende Mietminderungsanspruch bei energetischen Sanierungen künftig erst nach drei Monaten geltend gemacht werden. Außerdem wurden die Begründungspflichten des Vermieters bei Modernisierungen gesenkt. Er kann sich nun in vielen Fällen auf anerkannte Pauschalwerte berufen anstatt kostspielige Sachverständigengutachten einholen zu müssen.

Mit der Mietrechtsnovelle wurde auch das Contracting auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. In Zukunft kann der Vermieter die Beheizung von der Eigenversorgung auf eine gewerbliche Wärmelieferung umstellen, wenn dies für den Mieter kostenneutral ist und ein Effizienzgewinn erzielt wird. Bleibt das Contracting für den Mieter kostenneutral, können die Wärmelieferkosten als Betriebskosten umgelegt werden.

Bei der finanziellen Förderung hat die christlich-liberale Koalition das Gebäudesanierungsprogramm verstetigt und mit einem dauerhaften Programmvolumen von 1,5 Milliarden Euro ausgestattet. Zuletzt wurden sogar nochmals 300 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt.

Diese finanzielle Prioritätensetzung bei dem Förderprogramm ersetzt aus Sicht der FDP aber nicht die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung. Denn beide Förderwege haben unterschiedliche Zielgruppen im Blick. Mit den Energiewendebeschlüssen im Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein entsprechendes Gesetz und ebnete den Weg für eine steuerliche Absetzbarkeit umfassender energetischer Sanierungen von Wohngebäuden, die vor 1995 errichtet wurden. Die rot-grünen Landesregierungen stellten die eigenen Steuereinnahmen jedoch über Investitionen in Klimaschutz und blockierten das Gesetz im Bundesrat. Der anschließend angerufene Vermittlungsausschuss befasste sich insgesamt über ein Jahr mit dem Gesetz und beerdigte die steuerliche Förderung schließlich im Dezember 2012. Damit bricht dank rot-grüner Blockade eine Säule der dringend notwendigen Förderung energetischer Sanierung weg. Die FDP verfolgt das Ziel weiter und hat die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung wieder in ihr Programm für die nächste Wahlperiode aufgenommen.

Wie es mit der energetischen Gebäudesanierung weitergeht, wird sich in der nächsten Legislaturperiode zeigen. Bei der kommenden Bundestagswahl wird auch darüber entschieden werden, ob weiterhin Anreize durch Förderung gesetzt werden, oder ob ein Sanierungszwang durch Verschärfung von Grenzwerten eingeführt wird. Unterm Strich wird darüber entschieden, inwieweit Eigentumsrechte respektiert werden. Dabei stellt der energetische Sanierungszwang nur eine Gefahr da. Die andere Gefahr lauert in der Substanzbesteuerung. Rot-Grün würden lieber heute als morgen die Erbschaftsteuer erhöhen und die Vermögenssteuer wieder einführen. Das trifft die Hauseigentümer mit voller Wucht, denn ihr Vermögen ist ja im Hauseigentum gebunden. Wir Liberale werden uns deshalb einer solchen schleichenden Enteignung mit aller Macht entgegen stellen.

Und auch das Mietrecht selbst wird ein Gegenstand der Auseinandersetzung. Während die FDP Vermieterrechte gegenüber Mietnomaden gestärkt hat, wollen SPD und Grüne in die andere Richtung. Auch bei der CSU ist hier die Linie nicht immer eindeutig. Die Opposition will die Miethöhe auch bei Neuvermietungen gesetzlich regeln – unter dem Vorwand, Wohnraum bezahlbar zu halten. Dies stellt aber nicht nur einen Angriff auf Eigentum und Vertragsfreiheit dar. Es bewirkt auch das Gegenteil des gewünschten Zieles. Denn den notwendigen Neubau von Wohnungen wird es in wachsenden Städten nur geben, wenn sich die Vermietung von Wohnungen auch rechnet. Eingriffe in die Preisbildung gefährden den Wohnungsbau – und zwar auf lange Sicht.

Deshalb steht die FDP in den kommenden Auseinandersetzungen für klare Positionen: für Anreize statt Zwang in der Gebäudesanierung, gegen die Ausweitung der Substanzbesteuerung und für den Erhalt der Vertragsfreiheit im Mietrecht.

Für die FDP ist das Gelingen der Energiewende entscheidend. Im Vordergrund steht dabei, dass Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie erhalten bleiben. Mit einem stetig wachsenden Anteil erneuerbaren Energien am gesamten Strommix müssen wir sicherstellen, dass der Ausbau der Erneuerbaren stärker marktwirtschaftlichen Mechanismen folgt.

In der Vergangenheit war das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) - mit festen Einspeisevergütungen - ein wirksames Instrument zur Förderung von Techniken in einem Nischenmarkt. Dies hat dazu geführt, dass Ausbauziele erreicht und sogar übererfüllt wurden. Allerdings hat dies zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt, die von den Stromkunden zu schultern ist. Es ist absehbar, dass der Ausbau bis 2020 viel schneller voran geht als geplant. Dies erfordert grundlegende Anpassungen an die neue Rolle der Erneuerbaren im Strommarkt. Es muss sichergestellt werden,

dass der Zubau in einer Weise erfolgt, die stabile Netze gewährleistet. Produzenten müssen deshalb mehr Verantwortung für ihr Produkt übernehmen und dazu veranlasst werden, ihren Strom bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Dies geht nur, indem die erneuerbaren Energien an den Markt herangeführt werden und sich also nach Angebot und Nachfrage richten müssen. Wir Liberalen schlagen u.a. vor, dass die Förderung weg von der festen Einspeisevergütung und hin zur Direktvermarktung umgestellt wird. Produzenten mit neuen Anlagen sollen sich einen Kunden suchen müssen, statt den Strom unabhängig vom Bedarf beim Netzbetreiber abzuliefern. Dabei soll Strom aus erneuerbaren Energien mit einem Preiszuschlag unterstützt werden, aber generell sollen die Erlöse am Markt erzielt werden. Außerdem befürworten wir automatische Förderkürzungen bei Überschreiten vorgegebener Ausbauziele. Langfristig ist für uns ein europäisches Mengenmodell ein Ziel, um einen Mindestanteil erneuerbarer Energien an den kostengünstigsten Standorten Europas zu produzieren.

Alternde Gesellschaft

Wir möchten den demographischen Wandel im ländlichen Raum gestalten und zu einer Chance machen. Auch zukünftig müssen alle Notwendigkeiten für den Alltag gut erreichbar sein. Das schließt die Sicherung der Versorgung für ältere Menschen, aber auch Zukunftsperspektiven für jüngere Menschen ein. Einen wichtigen Schritt haben wir mit dem Landärztegesetz unternommen, um eine gute flächendeckende ärztliche Versorgung sicherzustellen.

Wir gehen neue Wege, um in allen Regionen Deutschlands gleichwertige Lebensverhältnisse zu erhalten und die Vielfalt der Regionen zu bewahren. Dazu stärken wir kommunale Zentren, wo soziale und technische Infrastruktur kostengünstig und zentral erreichbar vorgehalten werden kann. Menschen sollen so weit wie möglich frei sein zu entscheiden, wo und wie sie leben wollen. Dafür braucht es entsprechende Rahmenbedingungen in der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur und in der sozialen Infrastruktur. Wir wollen diese Infrastrukturbereiche verbessern, zum Beispiel durch Förderung technischer Assistenzsysteme. Ein zügiger Ausbau der Breitbandkommunikation ist erforderlich.

Steuerpolitik

Die FDP ist sowohl gegen die Einführung einer Vermögensabgabe als auch gegen die Wiederbelebung der Vermögensteuer.

Eine Verschärfung der Erbschaftsteuer lehnt die FDP ab. Ziel einer aufkommensneutralen Reform ist die Vereinfachung. Der altmodische Stufentarif in der Erbschaftsteuer, bei welchem die jeweils nächste Stufe grundsätzlich vom ersten Euro an greift, ist zu ersetzen durch einen Stufentarif der üblichen Form, wonach der Tarif der jeweils nächsten Stufe erst ab deren einsetzen greift.

Nach Art. 105 Abs. 2a Satz 2 GG haben die Länder die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer. Diese verfassungsrechtliche Finanzautonomie stellt die FDP nicht in Frage.

Die FDP fordert eine Abschaffung des heutigen Bewertungsgesetzes, den Kommunen sollen flexible Hebesätze eingeräumt werden, mit denen die Verhältnisse vor Ort und die Art der Nutzung berücksichtigt werden können. Diese Reform soll aufkommensneutral erfolgen. Diese Diskussion wird derzeit unter den Landesfinanzministern geführt. Denn hier muss eine grundsätzliche Einigung erzielt werden.